

Erläuterungen zu Personal-, Verwaltungs- und Sachausgaben

Personalausgaben

beinhalten:

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuweisung
- Vermögenswirksame Leistungen

Verwaltungsausgabenpauschale (max. 20 % der Personalausgaben oder Festbetrag)

beinhaltet:

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Heizung, Strom, Reinigung)
- Miete/anteilige Miete für Büroräume, die extra angemietet werden
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Eintrittsgelder für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)
- Aus- und Fortbildungskosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Projektbezogene Sachausgaben

Beispiele:

- Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume
- Förderung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen)
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Preise
- Honorare (z.B. Dolmetscher, Bands); beinhaltet Reisekosten nach BRKG, Unterkunft
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Fachliteratur/Zeitschriften

Ausgeschlossen von der Förderung sind folgende Ausgaben

- Verpflegung bzw. Bewirtungsausgaben für Projektmitarbeiter*innen
- Repräsentationsausgaben/Betriebsfeiern/Geschenke
- Unterkunft für Gäste/Referenten (abgedeckt mit Honorar)/Hilfspersonal
- Kreditzinsen
- Instandhaltungskosten/Wartung/Reparaturen
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Anschaffung von Kunst-/Dekorationsgegenständen
- immaterielle Vermögenswerte wie Lizenzen, Patente
- Grunderwerb